



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht
Aktuelle Meldung

Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr

08.07.2020

Bis in die frühen 90er-Jahre hinein wurden im Baugewerbe asbesthaltige Materialien verwendet. Vielfach stehen die Häuser aus der damaligen Zeit nun zur Renovierung an. Wer Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an älteren Gebäuden beauftragt, ist verpflichtet, eine Asbesterkundung zu veranlassen. Wie das funktioniert und was sonst im Umgang mit Asbest zu beachten ist, haben das baden-württembergische Umweltministerium und der Baden-Württembergische Handwerkstag in einem gemeinsamen Faltblatt zusammengestellt.

„Mit unserem Flyer wollen wir die Menschen im Land für das Thema Asbest sensibilisieren und sie über die Risiken im Umgang mit diesem Stoff informieren“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (08.07.) in Stuttgart. Der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags, Rainer Reichhold, fügte hinzu: „Wir empfehlen dringend, bei Renovierungen, Umbauten oder Abbrucharbeiten Experten hinzuzuziehen. Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen sollten nur von sachkundigen Fachbetrieben ausgeführt werden.“

Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr

Solange asbesthaltige Produkte keinen erhöhten Verschleiß oder Beschädigungen aufweisen und die Fasern fest in das Material eingebunden bleiben, bestehen keine Gesundheitsrisiken. Kritisch wird es, wenn sie bearbeitet oder zerstört werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei:

Entfernen von Putzen, Estrichen, Bodenbelägen, Fliesen oder Tapeten
Schleifen von Decken-, Wand- und Bodenflächen
Austausch oder Einbau von Fenstern, Türen oder Heizungen
Abbruch Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden

Der Flyer „Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr“ steht auf der Internetseite des Umweltministeriums zum Bestellen oder Herunterladen bereit. Dort finden Interessierte auch noch weitere Informationen zum Thema Asbest beim Bauen im Bestand.

Für die Unternehmen im Land ist der Flyer auch beim Baden-Württembergischen Handwerkstag als Download verfügbar: www.bwht.de/asbest.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kategorie:

Aktuelle Meldung Abteilung 5 Umwelt